



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 26.11.2014**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Treffpunkt Parkplatz Friedhofstraße / Ecke
Karlstraße anschließend im Mehrzweckraum der
Hans-Schüller-Schule Hallstadt, Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Gäste

Reimann + Krügel Architekten Krügel,
Stadtwerke Bamberg Windfelder Matthias,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Stefanie Stollberger,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Stadtwerke Bamberg; Vorstellung und Erläuterung der verschiedenen Leuchten für die Neugestaltung Straßenbeleuchtung der Stadt Hallstadt **HA/100/2014**

- 2 Schulmensa

- 2.1 Vorstellung der Genehmigungsplanung der Schulmensa und Zustimmung als Bauherr **BA/184/2014**

- 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (71/2014) zum Umbau und Erweiterung eines Teilbereiches der Hans-Schüller-Schule in Hallstadt als Großküche und Mensa für die Mittagsbetreuung auf dem Grundstück Fl. Nr. 636, Königshofstraße 3; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens **BA/183/2014**

- 3 Benutzungsordnung für die Schulturnhallen der Stadt Hallstadt **HA/101/2014**

- 4 Mitteilungen

- 5 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 15.10.2014
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2014
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2014

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Stadtwerke Bamberg; Vorstellung und Erläuterung der verschiedenen Leuchten für die Neugestaltung Straßenbeleuchtung der Stadt Hallstadt

Im Zuge der Verbesserung und energetischen Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Hallstadt haben die Stadtwerke Bamberg verschiedene Lampentypen als Musterlampen in der Friedhofstraße in Hallstadt aufgestellt.

Herr Windfelder von den Stadtwerken Bamberg erläutert den Mitgliedern des Stadtrates die Vor- und Nachteile der einzelnen Lampentypen im Rahmen eines Ortstermins.

Es ist notwendig, dass der Stadtrat einen Lampentypen für die schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung in Hallstadt auswählt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen von Herrn Windfelder von den Stadtwerken Bamberg in Bezug auf die verschiedenen Lampentypen für die Straßenbeleuchtung Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, für die weitere Umrüstung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Hallstadt den Lampentypen 98211A-LR/LED3000nw vom Hersteller Trilux zu verwenden.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Popp ab 18.05 Uhr anwesend.

TOP 2 Schulmensa

TOP 2.1 Vorstellung der Genehmigungsplanung der Schulmensa und Zustimmung als Bauherr

Die Genehmigungsplanung der Schulmensa (Stand: 05.11.2014 mit Ergänzungen vom 10.11.2014) wurde den Mitgliedern des Stadtrates zur Vorbereitung auf die Sitzung vorab per e-mail zugeleitet.

In der Sitzung stellt Herr Architekt Krügel die Genehmigungsplanung vor und erläutert den aktuellen Sachstand.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag des Architekten und der Verwaltung.

Der Genehmigungsplanung (Stand: 05.11.2014 mit Ergänzungen vom 10.11.2014) wird als Bauherr zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die nächsten Planungsschritte einzuleiten.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (71/2014) zum Umbau und Erweiterung eines Teilbereiches der Hans-Schüller-Schule in Hallstadt als Großküche und Mensa für die Mittagsbetreuung auf dem Grundstück Fl. Nr. 636, Königshofstraße 3; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Benutzungsordnung für die Schulturnhallen der Stadt Hallstadt

Die Verwaltung hat die Belegung der beiden Schulturnhallen an der Hans-Schüller-Schule in Hallstadt in Absprache mit den betroffenen Vereinen ab diesem Herbst neu geregelt.

Insbesondere wurden die Zuständigkeiten innerhalb der Vereine in Bezug auf die Nutzung der Halle und des Besitzes des entsprechenden jeweiligen Schlüssels neu geregelt.

Neben der Schlüsselordnung, die jede Person aus den Vereinen, die einen Schlüssel verwahrt, bereits unterschrieben hat, ist auch eine Benutzungsordnung für die beiden Hallen erarbeitet worden.

In der Benutzungsordnung wird u.a. der pflegliche Umgang mit den Hallen und der sich darin befindlichen Ausstattung sowie das Auf- und Abschließen der Hallen mit allen notwendigen Abläufen (Licht ausmachen, Türen und Fensterschließen etc.) verbindlich geregelt.

Die Benutzungsordnung dient der Klarheit der Regelung der Zuständigkeiten und der Verantwortung für den laufenden Hallenbetrieb zwischen der Stadt Hallstadt als Eigentümer der Hallen und den jeweiligen Vereinen als Nutzer der Hallen.

Die Benutzungsordnung wird allen Vereinen zugehen. Zusätzlich wird die Benutzungsordnung in den Hallen öffentlich ausgehängt und über die Homepage der Stadt Hallstadt veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt die Benutzungsordnung für die Schulturnhallen der Stadt Hallstadt in der vorliegenden Form. Die Benutzungsordnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Benutzungsordnung tritt rückwirkend ab dem 01. November 2014 in Kraft.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 4 Mitteilungen

- Vergaben:

Neubau Marktscheune; Blitzschutzanlage

Die Fa. Mario Müller, Langenwolschendorf erhält den Auftrag zur Erstellung der Blitzschutzanlage zum Angebotspreis in Höhe von 8.980,34 € brutto.

Neubau Schulmensa; Vergabe Brandschutz

Das Ingenieurbüro Kolter & Partner, Litzendorf, erhält den Auftrag zur Erstellung des Brandschutznachweises zum Angebotspreis in Höhe von 2.975,00 € brutto.

Neubau Schulmensa; Vergabe ENEV-Nachweis

Das Büro Energent, Bayreuth, erhält den Auftrag zur Ausführung des ENEV-Nachweises zum Angebotspreis in Höhe von 952,00 € brutto.

- Bürgerstiftung Hallstadt; Benennung der Mitglieder:

Die Fraktionen benennen für die

**CSU, Herrn G. Hofmann und Herrn Hittinger,
BBL/FW, Herrn Herbert Diller,
SPD Herrn Wich.**

- Crash-Kurs Planungsrecht für neue Gemeinderäte (Basiswissen für „junge“ Entscheidungsträger anhand von Beispielen aus der Praxis)

- Stellvertretung im Ausschuss

Stellvertretung im Ausschuss

Die Stellvertretung in den Ausschüssen ist sehr „locker“ geregelt:

§ 6 Abs. 3 GeschO

Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrats am 07.05.2014, TOP 5.3

Mitglied

Liste der Stellvertreter in Reihenfolge

Ein Ausschussmitglied kann sich im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter vertreten lassen. Dies kann sich auch auf einen oder einzelne Tagesordnungspunkte beschränken.

Die gewünschte Stellvertretung muss allerdings schon bei der Beratung über den betreffenden Tagesordnungspunkt und darf nicht erst bei der Beschlussfassung erfolgen. In diesem Fall steht sowohl dem Vertreter, als auch dem Vertretenen Sitzungsgeld entsprechend ihrer Anwesenheit zu.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Birk:

1. Wann bekommen wir den Sitzungskalender für 2015
2. Herr Wrede hatte Konzept für Kulturboden vorgestellt, wie ist der Sachstand?

Erster Bürgermeister Söder:

Wir sind in Gesprächen mit weiteren Interessenten.

Stadtrat Nitsche:

Für die Renovierung Rathaus wurden alle Beschlüsse gefasst, warum ist momentan Stillstand an der Baustelle.

Erster Bürgermeister Söder:

Beim Brandschutz gibt es Probleme wegen der Leitungskanäle.

Stadtrat Beck:

Auf dem Weg vom Rabenhorst nach Kemmern ist ca. in der Mitte des Waldes eine Quelle, das Rohr ist versackt. Das Wasser läuft unkontrolliert über den Weg.

Stadtrat Werner:

Antrag auf Umwidmung der Anger- und Flurstraße im Stadtteil Dörfleins als verkehrsberuhigte Straßen (Antrag liegt dem Protokoll als Anlage bei).

2. Bürgermeister L. Wolf:

Die Geschäftsordnung soll dahingehend geändert werden, dass die nichtöffentlichen Protokolle an alle Stadträte versandt werden.

Stadtrat Popp:

Wie ist der Sachstand Chronik der Stadt Hallstadt?

Stadtrat Wich:

Können wir noch Anträge zum Haushalt stellen?

Verw.-Amtmann Pflaum:

Es können noch Anträge abgegeben werden. In der Dezember-Sitzung wird ein Grobkonzept vorgestellt.

Stadträtin Büttner bedankt sich bei Frau Bönisch für die hervorragende geleistete Pressearbeit.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in